

DEQA-VET Jahrestagung

26. Oktober 2011

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Rede von

Herrn Thomas Sondermann

Leiter der Unterabteilung „Berufliche Bildung“ im BMBF

**„Das Berufsbildungsgesetz als Grundlage der Qualitätssicherung beruflicher
Bildung
unter besonderer Berücksichtigung der Berufsbildungsausschüsse“**

Lieber Herr Prof. Dr. Weiß,

lieber Herr Kreher,

lieber Herr Dr. Sperle,

lieber Herr Nehls,

lieber Herr Gruber

meine sehr verehrten Damen und Herren,

**„Das Berufsbildungsgesetz als Grundlage der Qualitätssicherung beruflicher
Bildung
unter besonderer Berücksichtigung der Berufsbildungsausschüsse“**

das Thema hört sich etwas sperrig an, aber versuchen wir's mal:

Qualitätssicherung beruflicher Bildung!

Die gute Nachricht ist also, es gibt Qualität in der beruflichen Bildung. Wissen Sie, ich bin jetzt seit einem knappen Jahr wieder in diesem schönen Politikbereich tätig. Eins fällt dem, der von außen dazu kommt, vielleicht eher auf als Ihnen, die Sie zum Teil schon lange mit den Themen der beruflichen Bildung befasst sind:

Wir diskutieren oft über Schwächen des Systems oder seines Vollzugs, wir machen uns Sorgen um diejenigen, denen der Zugang in die berufliche Bildung schwer fällt – wir machen uns diese Sorgen auch zurecht. Wir machen uns auch andere Sorgen.

Was nach meiner Beobachtung oft zu kurz kommt, ist die Feststellung, dass wir uns mit unserer dualen Berufsausbildung in Deutschland nicht verstecken müssen. Ganz im Gegenteil:

Zeigen Sie mir ein anderes System, was in gleich hoher Qualität auf betriebliche Wirklichkeit und berufliche Handlungsfähigkeit vorbereitet.

Zeigen Sie mir ein anderes System, das dafür sorgt, dass Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland nicht öfter von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die übrigen Arbeitnehmer. Schauen Sie sich um in Europa, in Spanien, in Griechenland, aber auch in Frankreich und Großbritannien.

Zeigen Sie mir ein anderes System, in dem Betriebe in diesem hohen Maße „Geld in die Hand nehmen“, um ihre Mitarbeiter von Anfang an bestmöglich zu qualifizieren.

Fangen wir Überlegungen immer mit den Stärken und den Vorteilen an und freuen wir uns auch ein bisschen darüber!

Qualitätssicherung:

Wir sichern das, was uns am Herzen liegt. Wir sichern das, was „bedroht“ ist. Nun scheint mir Bedrohung ein großes Wort. Nennen wir es Herausforderung. Was sind diese Herausforderungen, die wir bestehen müssen?

Stichwort Demografischer Wandel:

Die Altersgruppe der unter 20-jährigen schrumpft bis 2030 um 16 Prozent. Die Altersgruppe der – potentiell - Erwerbstätigen schrumpft bis 2030 um 10 Prozent.

Da zeichnet sich eine Lücke ab, seit einiger Zeit gerne mit dem Begriff „Fachkräftemangel“ unterlegt.

Schauen Sie sich das Studierverhalten der jungen Menschen an: Wir liegen mittlerweile bei knapp 50 Prozent eines jeden Jahrgangs, die an die Fachhochschulen und Universitäten strömen. Wird das System der dualen Berufsausbildung ein Nischensystem, ein „Restesystem“?

Das ist eine Herausforderung, gegen die es sich zu sichern gilt!

Ich sprach eben von den jungen Menschen, denen der Einstieg in die berufliche Bildung schwer fällt. Machen wir uns nichts vor: Demografischer Wandel hin oder her, diese Menschen wird es auch in Zukunft geben. Sollen wir das Niveau der beruflichen Ausbildung „nach unten anpassen“? Das kann nicht die Antwort sein. Eine Antwort könnte sein: „Lasst sie uns zu den Fachkräften der Zukunft machen“!

Die Ursachen für gescheiterte Bildungskarrieren liegen nicht im System der dualen Berufsausbildung, sie liegen früher. Nicht, daß wir uns falsch verstehen, mir geht es nicht um Schuldzuweisungen an Elternhaus oder

Schule. Wahr ist aber, das uns alle Untersuchungen sagen, dass die verhängnisvollen Weichenstellungen spätestens mit 12 bis 14 Jahren passieren.

Deshalb setzt die Bundesregierung bei der frühkindlichen Bildung Schwerpunkte. Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft gute Startchancen für ihren Bildungsweg und die bestmögliche Förderung und Begleitung erhalten.

Wir greifen im BMBF mit unserem Programm Bildungsketten schon ab der 7. Klasse an, um frühzeitig Stärken und Schwächen zu erkennen und eine individuelle Förderung darauf auszurichten.

Fachkräftemangel

In diesen Tagen wird das sog. Anerkennungsgesetz, nachdem es den Bundestag passiert hat, im Bundesrat verhandelt. Dieses Gesetz trägt der Tatsache Rechnung, dass wir in Deutschland bisher unzureichend bewerten können, ob und welche wirklichen Qualifikationen in dem steckt, was Menschen im Ausland erlernt haben. Auch hier schlummern immer noch unentdeckte Potentiale, die es zu nutzen gilt.

Haben Sie was gemerkt? Von Qualität habe ich gesprochen, Herausforderungen genannt und „Sicherungsinstrumente“ der Bundesregierung erwähnt. Vom Berufsbildungsgesetz war noch nicht die Rede.

Nun bin ich Jurist und als solcher hochsensibel, wenn bei Auftreten von Problemen oder beim Meistern von Herausforderungen der Ruf nach dem Gesetzgeber laut wird. Die Erfahrung, und dies gilt generell, zeigt, dass es oft nicht an den Gesetzen, sondern allenfalls an ihrem Vollzug liegt, wenn etwas nicht funktioniert.

Ich bin nicht nur Jurist, sondern auch noch einer von denen, die an der Novellierung des BBiG im Jahre 2005 mitgewirkt haben. Sie dürfen also sicher sein, dass ich das Werk für gelungen halte.

Was für ein Meisterwerk!

Es schafft den rechtlichen Rahmen für ca. 350 Ausbildungsberufe mit vollkommen unterschiedlichen Anforderungen. Es schafft den Rahmen für große, mittlere und kleinere Unternehmen, weltweit agierend oder auch nur lokal. Es schafft den Rahmen für „Massenberufe“ wie den Mechatroniker genauso wie für den Glockengießer oder den Geigenbauer.

Es sichert Qualität:

- **Die staatliche Anerkennung von Ausbildungsberufen führt zu einheitlichen Standards für die mindestens zu erlernenden Qualifikationen – und zwar bundesweit! Das sollen uns Schule und Hochschule erst mal nachmachen!**
- **Es regelt das Zusammenspiel zwischen Auszubildenden und ausbildendem Betrieb. Rechte und Pflichten auf beiden Seiten sind klar.**
- **Es nimmt die Wirtschaft als Regisseur der Ausbildung in Verantwortung. Die Kammern vor Ort, also die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, beraten die an der Ausbildung Beteiligten und überwachen die betriebliche Ausbildung: So stellen sie die Eignung von Betrieben und Ausbildern fest, prüfen den Ausbildungsvertrag und führen als hoheitliche Aufgabe die Prüfungen durch.**
- **Die Prüfungen selbst werden damit von Dritten durchgeführt. Die Ausbilder selbst „müssen draußen bleiben“.**

- Bei der Formulierung der konkreten Prüfungsaufgaben sowie bei ihrer Durchführung sind paritätisch Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie die Berufsschule beteiligt.
- Das BBiG nimmt, und das ist nach der föderalen Struktur der Bundesrepublik nicht trivial, den dualen Partner Berufsschule nicht nur wahr, sondern auch ernst. Wenn Sie mir die Bemerkung gestatten, Herr Kreher: Bund und Länder streiten sich in der Bildungspolitik gut und gerne. Auch die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz stoßen bei uns manchmal auf Kritik – ich nenne nur das Stichwort „DQR“. Aber: Das System denkt beide Säulen mit, sei es am Beginn eines Neuordnungsverfahrens, sei es – und jetzt taucht endlich auch das letzte Stichwort des Redetitels auf („Berufsbildungsausschüsse“) im Vollzug.

Ich glaube, die Stärke des Rechtsrahmens der beruflichen Bildung ist das, was landläufig als „Konsensprinzip“ beschreiben wird. „Konsens“ meint nicht „Kuschelkurs“, Konsens basiert auf klaren Verantwortungsstrukturen, sei es der Sozialpartner, sei es der Länder oder des Bundes. Jeder weiß, welche Hausaufgaben er zu erledigen hat. Gleichzeitig kennt und akzeptiert er die Verantwortung des jeweilig anderen.

Die Entwicklung von Ausbildungsberufen ist ein gutes Beispiel: Die Initiative kommt aus der Wirtschaft: Arbeitgeber und Gewerkschaften identifizieren den Bedarf für eine neue oder eine zu überarbeitende Ausbildungsordnung. Sie übernehmen damit gleichzeitig Verantwortung dafür, dass junge Menschen sich darauf verlassen können, dass sie einen Beruf mit Zukunftschancen erlernen.

Der Bund, und dazu gehört natürlich auch das BIBB, Herr Prof. Weiß, leitet sodann das Neuordnungsverfahren ein – und zwar unter Beiziehung derjenigen, die von der Sache Ahnung haben - landläufig als Sachverständige bezeichnet.

Die Länder, unser dualer Partner, werden nicht vor vollendete Tatsachen gestellt, sondern von Anfang an in die Überlegungen einbezogen und jeweils informiert gehalten. Wenn dies mit Respekt vor den grundgesetzlichen Zuständigkeiten geschieht, redet weder der Bund den Ländern in die konkrete Ausgestaltung der Rahmenlehrpläne hinein, noch geben die Länder die Inhalte der Ausbildungsordnungen vor. Und dennoch: Am Ende ist ein Werk im Konsens entstanden.

Der Hauptausschuss des BIBB, in dem alle Parteien vertreten sind, bestätigt diesen Konsens mit seinen Beschlüssen. Erst dann setzt der Verordnungsgeber den hoheitlichen Akt.

Dies war ein Beispiel für das Konsensprinzip auf der Rechtsetzungsebene.

Gleiches gilt für den Vollzug:

Ich bin gebeten worden, die Rolle der Berufsbildungsausschüsse darzustellen. Ich glaube, hier ist jetzt die richtige Stelle. Also zunächst die Fakten:

Der Berufsbildungsausschuss ist das zentrale Beratungs- und Beschlussgremium der zuständigen Stelle. Bei der Durchführung seiner Aufgaben ist er weisungsunabhängig. Ihm gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Berufsschullehrer an. Wie auch in den Prüfungsausschüssen ist die Arbeit im Berufsbildungsausschuss ehrenamtlich und lebt vom Engagement jedes einzelnen Mitgliedes.

Nach § 77 Absatz 1 BBiG ist jede zuständige Stelle verpflichtet, einen Berufsbildungsausschuss einzurichten. Der Berufsbildungsausschuss in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Zudem wurde im Rahmen der letzten Novelle des BBiG hervorgehoben, dass der Berufsbildungsausschuss im

Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken hat. Dies beinhaltet, dass der Gedanke der Qualitätssicherung und -entwicklung den Maßstab für die Arbeit des Berufsbildungsausschusses darstellen und stets bei der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben mit einbezogen werden soll.

Das Berufsbildungsgesetz zählt die Aufgaben des Berufsbildungsausschusses nicht abschließend auf, sondern nennt nur Regelbeispiele. Anzuhören ist der Berufsbildungsausschuss z. B. beim Erlass von Verwaltungsgrundsätzen über die Eignung von Ausbildungsstätten, für die Verkürzung der Ausbildungsdauer, für das Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen oder die Verkürzung der Ausbildungsdauer.

Unterrichtet werden muss der Berufsbildungsausschuss zu statistischen Erhebungen der Berufsbildung, wie z. B. die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverträge oder die Zahl und Ergebnisse von durchgeführten Prüfungen, aber auch Informationen über die Arbeit der Ausbildungsberater oder neue Formen, Inhalte und Methoden der Berufsbildung.

Darüber hinaus beschließt der Berufsbildungsausschuss die auf Grund des BBiG von der zuständigen Stelle zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungsordnungen und die zahlreichen kammergeregelten Fortbildungsprüfungsordnungen.

Stimmberechtigt sind in der Regel nur die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mit der BBiG-Novelle 2005 wurde jedoch ein Stimmrecht der Lehrkräfte für den Fall eingeführt, dass Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses sich unmittelbar auf die Organisation der schulischen Berufsbildung auswirken.

Der Gesetzgeber hat somit jeder Kammer ein Beratungs- und Entscheidungsgremium in der Berufsbildung beigestellt, das aufgrund seiner paritätischen Zusammensetzung der Sozialpartner und Lehrer nicht nur die Interessen der Kammer im Blick hat und somit als ein wichtiger Makler zwischen den verschiedenen Interessengruppen fungieren kann.

Soweit die rechtliche und formale Konstruktion der Berufsbildungsausschüsse.

Funktionieren tun sie dann, wenn sie den Gedanken, den ich eben geschildert haben, leben: Ein klares Rollen- und Verantwortungsverständnis, partnerschaftliches Miteinander, Ringen um die beste Lösung mit den besten Argumenten und zum Schluss „aufeinander zu gehen“.

Das ist ein hoher Anspruch! Aber es ist der richtige Anspruch!

Lassen Sie ihn auch für die heutige Tagung gelten. Dann sind spannende Ergebnisse zu erwarten.

Ich wünsche Ihnen gute Gespräche in hoher Qualität!

Vielen Dank!